

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/031/2010**

**öffentlich**

|                                                                                              |                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung<br>Bearbeiter/in: Walter Rüdel | Datum: 06.07.2010<br>Az.: 40-32 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|

| Beratungsfolge                  | Termine    | Art der Entscheidung |
|---------------------------------|------------|----------------------|
| Ausschuss für Schule und Kultur | 13.09.2010 | Vorberatung          |
| Kreisausschuss                  | 30.09.2010 | Vorberatung          |
| Kreistag                        | 07.10.2010 | Beschluss            |

#### **Berufskolleg Neandertal in Mettmann**

#### **- Errichtung des Bildungsganges "Fachoberschule Klasse 13, Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen"**

Finanzielle Auswirkung ☒ ja ☐ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Mettmann errichtet zum 01.08.2011 den Bildungsgang „Fachoberschule Klasse 13, Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen“ (APO BK D 29) einzügig in Vollzeitform am Berufskolleg Neandertal (Schul-Nr. 173 551), Koenneckestr. 25 in 40822 Mettmann.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung  
Bearbeiter/in: Walter Rüdel

Datum: 06.07.2010  
Az.: 40-32

**Berufskolleg Neandertal in Mettmann**  
**- Errichtung des Bildungsganges "Fachoberschule Klasse 13, Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen"**

## 1. Rechtslage

Der Kreis Mettmann ist als Träger des berufsbildenden Schulwesens im Kreisgebiet gemäß § 78 Abs. 2 und 4 SchulG NRW verpflichtet, Bildungsgänge des Berufskollegs zu errichten und fortzuführen, wenn in seinem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße gewährleistet ist.

Nach § 5 der Verordnung zur Ausführung des § 93 SchulG beträgt der Klassenfrequenzrichtwert für Bildungsgänge des Berufskollegs 22 Schülerinnen/Schüler.

Der Bildungsgang ist in § 2 Abs. 3 Anlage D der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO BK D 29) geregelt.

## 2. Sachverhaltsdarstellung

### 2.1 Kurzdarstellung des Bildungsganges

Der Bildungsgang Fachoberschule Klasse 13, Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen, setzt die Fachhochschulreife und mindestens eine zweijährige erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung bzw. eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit voraus und führt in einer einjährigen vollzeitschulischen Ausbildung zur Allgemeinen Hochschulreife. Folgende Lernbereiche werden in der Fachoberschule innerhalb des Unterrichtsvolumens von 36 Wochenstunden angeboten:

- |                                                                                                                                     |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| • Berufsübergreifender Lernbereich<br>(Deutsch, Geschichte, Religionslehre, Sport)                                                  | 10 Stunden |
| • Berufsbezogener Lernbereich<br>(Fächer des fachlichen Schwerpunktes, Englisch, Wirtschaftslehre, Naturwissenschaften, Mathematik) | 20 Stunden |
| • Differenzierungsbereich                                                                                                           | 6 Stunden  |

Den fachlichen Schwerpunkt innerhalb des berufsbezogenen Lernbereichs stellen die Fächer Erziehungswissenschaften und Gesundheitswissenschaften dar. Der Differenzierungsbereich bietet die Möglichkeit, die zweite Fremdsprache zu erlernen sowie fakultativ darüber hinaus die Vertiefung technologischen Wissens (Datenverarbeitung).

## 2.2 Ausbildungsbedarf

Die Fachoberschule Klasse 13 stellt das einzige einjährige Angebot innerhalb des Fachbereiches Sozial- und Gesundheitswesen im Kreis Mettmann zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife dar und damit das einzige Angebot für berufserfahrene Schülerinnen/Schüler.

Im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens lassen sich seit einigen Jahren erhöhte Anforderungen an die Qualifikation der Fachkräfte beobachten:

- Seitens der Träger und Arbeitgeber werden Leitungsfunktionen nur noch selten an Fachkräfte ohne Hochschulstudium vergeben.
- Qualitätsentwicklung und das Einhalten der Qualitätsstandards werden von den Beschäftigten in allen Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens erwartet.
- Zudem wird eine begründete, zielgerichtete Pflege-, Betreuungs- und Bildungsarbeit und deren kompetente Dokumentation erwartet.

Der neue Bildungsgang schafft die Voraussetzungen, um diese Anforderungen erfüllen zu können.

Die Fachoberschule Klasse 13 stellt die ideale Ergänzung zu den bereits bestehenden Klassen 11 und 12 der (höheren) Berufsfachschule in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen dar und eröffnet deren Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung den direkten Zugang zur Allgemeinen Hochschulreife.

Daher ist eine deutlich gestiegene Nachfrage seitens der Absolventinnen/Absolventen der Fachschule für Sozialwesen wie auch anderer vergleichbarer Bildungsgänge des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen einschließlich der Pflegeberufe zu verzeichnen. Aufgrund dieser Nachfragen kann davon ausgegangen werden, dass ein Bedürfnis für die Errichtung dieser Fachoberschule Klasse 13 im Kreis Mettmann besteht und auch die erforderliche Mindestzahl von 22 Schülerinnen/Schülern erreicht wird.

## 2.3 Ausbildungsstandort

Am Berufskolleg Neandertal werden zur Zeit im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen (mit 287 Schülerinnen/Schülern) die

- zweijährige Berufsfachschule Sozialwesen, Fachrichtung Kinderpflege (Schuljahr 2009/10: 45 Schülerinnen/Schüler) mit dem Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatl. geprüft. Kinderpfleger/in“ und dem schulischen Abschluss Fachoberschulreife,
- die zweijährige (höhere) Berufsfachschule der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen (94 Schülerinnen/Schüler) mit dem schulischen Abschluss Fachhochschulreife,
- dreijährige Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (75 Schülerinnen/Schüler) mit dem Berufsabschluss „Staatl. anerkannt. Erzieher/in“ und dem schulischen Abschluss Fachhochschulreife und
- Aufbaubildungsgänge (mit 600 Unterrichtsstunden) in den drei Bereichen Sprachförderung, Musikförderung sowie Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren (63 Schülerinnen/Schüler) mit Zeugnis über die erworbene Zusatzqualifikation angeboten.

Der neue Bildungsgang erweitert dieses Angebot um vertiefte berufliche Kenntnisse im fachlichen Schwerpunkt und die Allgemeine Hochschulreife. Zudem kom-

plettiert das Neandertal damit sein Bildungsangebot im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen und eröffnet den Schülerinnen/Schülern die Ausbildungswege vom mittleren Bildungsabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife.

Er eignet sich darüber hinaus als Weiterqualifizierung für alle Schülerinnen/Schüler mit Fachhochschulreife, die eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. fünfjährige Tätigkeit im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen vorweisen können, z.B. Absolventinnen/Absolventen der Alten- und Krankenpflegeschulen, der Fachschule für Sozialpädagogik, der Berufsfachschule Kinderpflege.

Durch die seit über zehn Jahren erfolgreiche Ausbildung im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen verfügt die Schule über eine gute Infrastruktur, die auch für den neuen Bildungsgang angelegt ist. Sowohl die räumliche als auch die materielle Ausstattung ist gegeben. Außerdem weist das Berufskolleg Neandertal ausreichend Lehrkräfte mit den erforderlichen Fakultäten auf.

## 2.4 Regionale Abstimmung

Die gemäß § 80 Abs. 1 und 2 SchulG erforderliche regionale Abstimmung der Errichtung dieses neuen Bildungsganges hat seitens der benachbarten Schulträger keine Bedenken ergeben. Die Errichtung dieses Bildungsganges ist mit den Berufskollegs in Hilden, Ratingen und Velbert abgestimmt und berührt nicht die Zukunftsplanung für die Berufskollegs.

Auch die Industrie- und Handelskammer Düsseldorf, die Kreishandwerkerschaft und die Arbeitsagenturen in Düsseldorf und Wuppertal wurden gemäß § 80 Abs. 3 SchulG in die Abstimmung einbezogen und haben keine Einwendungen gegen die Errichtung der Fachoberschule Klasse 13 in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen am Berufskolleg Neandertal in Mettmann erhoben.

## 3. Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen für den neuen Bildungsgang ausgehend von durchschnittlich 22 Schülerinnen/Schülern pro Schuljahr sind pro Jahr in etwa wie folgt zu beziffern:

|                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| • Schulbetrieb                       | 1.220 €,        |
| • Arbeitsmaterial, Lehr-, Lernmittel | 1.280 €,        |
| • Versicherungen                     | 610 €,          |
| • Fahrkosten                         | <u>4.350 €,</u> |
|                                      | 7.460 €.        |

Pro Haushaltsjahr ist daher mit folgenden Kosten zu rechnen:

|                               |          |
|-------------------------------|----------|
| • 2011 (5 Monate) in Höhe von | 3.110 €, |
| • ab 2012 in Höhe von         | 7.460 €, |

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um geschätzte Kosten auf der Basis der durchschnittlich für die bestehenden Bildungsgänge erforderlichen Ausgaben. Die nötigen Mittel sind beim Haushaltsplanentwurf 2011/2012 entsprechend berücksichtigt.

### Finanzielle Auswirkung (in Euro)

|                |    |  |
|----------------|----|--|
| Produktbereich | 03 |  |
| Produktgruppe  | 01 |  |
| Produkt        | 04 |  |

|                          |                   |                   |  |  |
|--------------------------|-------------------|-------------------|--|--|
| <b>Ergebnisplan (EP)</b> | <b>2011</b>       | <b>2012 f</b>     |  |  |
| Ertrag                   |                   |                   |  |  |
| Aufwand                  | <b>3.110 Euro</b> | <b>7.460 Euro</b> |  |  |

|                        |                   |                   |  |  |
|------------------------|-------------------|-------------------|--|--|
| <b>Finanzplan (FP)</b> | <b>2011</b>       | <b>2012 f</b>     |  |  |
| Einzahlung             |                   |                   |  |  |
| Auszahlung             | <b>3.110 Euro</b> | <b>7.460 Euro</b> |  |  |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon<br>im Haushaltsplan<br>durch genehmigte üpl./apl. Mittel<br>durch Übertragung aus Vorjahr/en<br><br><input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon<br>im Haushaltsplan<br>durch genehmigte üpl./apl. Mittel<br>durch Übertragung aus Vorjahr/en<br><br>Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt<br><input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung<br>Deckungsvorschlag<br><input type="checkbox"/> ja bei Produkt<br><input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt<br><input type="checkbox"/> nein<br><br><input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung<br>Deckungsvorschlag<br><input type="checkbox"/> ja bei Produkt<br><input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt<br><input type="checkbox"/> nein |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|